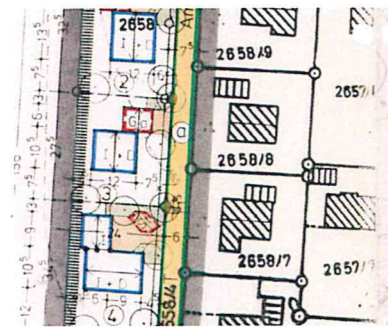


2. Änderung Planenteil



Plananschnitt rechtswirksame Fassung

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG " WILZHOFEN - AM HINTERFELD " DER GEMEINDE WIELENBACH

Das Gebiet umfasst die Flurnummer 2658/11.

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 2a, 3, 4 und der §§ 8, 9 und 10 und des §§ 13 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- (BayRS 2123-1-1), des Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1) in der Fassung vom 28.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) die folgende 2. **Bebauungsplanänderung "Wilzhofen - Am Hinterfeld"** als Satzung.
Die Planzeichnung ersetzt für Ihren Geltungsbereich den des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- II maximale Anzahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- WH max 4,50 m maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante des natürlichen Geländes bis OK Dachhaut
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- uneingefriedete Vorgartenfläche (befestigt/unbefestigt)
- ▬ um 1,50 m von der Grundstücksgrenze zurückversetzte durchgehende Lärmschutzwand mit einer Mindesthöhe von 3 m über Erdgeschoss - Fußbodenoberkante
- großkronige Laubbäume zu pflanzen
- ±12.00 Maßzahl in Metern; z.B. 12 m

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die Wandhöhe für den nördlichen Teil der Baugrenze wird mit 4,50 m festgesetzt, gemessen von der Oberkante des natürlichen Geländes bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut.
Die Höhe des Firstes des Anbaus muß 0,5 m unterhalb des Hauptfirstes liegen.

Die Dachneigung des Anbaus ist der des Hauptbaukörpers anzupassen.

Die Abstandsflächenvorschriften der BayBO sind in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wilzhofen - Am Hinterfeld“ bleiben von dieser Änderung unberührt und sind zu beachten.

III. HINWEISE

- 2658/11 bestehende Flurnummer
- bestehende Gebäude mit Hausnummer

IV. VERFAHRENSVERMERKE

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "WILZHOFEN - AM HINTERFELD" DER GEMEINDE WIELENBACH

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach hat in der Sitzung vom 12.05.2015 die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung "Wilzhofen - Am Hinterfeld" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2015 bis 11.09.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.08.2015 bekanntgemacht.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2015 bzw. Email-Ausgang vom 04.08.2015 bis 04.09.2015 beteiligt.
5. Die Gemeinde Wielenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2015 die 2. Bebauungsplanänderung "Wilzhofen - Am Hinterfeld" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 17.09.2015 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2015 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 17.09.2015 zu Grunde lag.

Gemeinde Wielenbach, den 24. Sep. 2015

Korbinian Steigenberger
Korbinian Steigenberger
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss der 2. Bebauungsplanänderung "Wilzhofen - Am Hinterfeld" wurde am 25.09.2015 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wielenbach, den 24. Sep. 2015

Korbinian Steigenberger
Korbinian Steigenberger
1. Bürgermeister



GEMEINDE WIELENBACH

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG " WILZHOFEN - AM HINTERFELD "



Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

gefertigt am: 18.07.2015
geändert am: 17.09.2015